# Volksbank Zuffenhausen eG

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 07.10.2026

## I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

## II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produktes MeinInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

MeinInvest:
https://www.voba-zuff.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html

## III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Sie ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder zu erhöhen.

**Änderungshistorie:**

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|---|---|---|
| 07.10.2026 | Abschnitt I | Inhalt zu „Gegenstand und Anwendungsbereich“ angepasst. |
| | Abschnitt III | Dopplung entfernt bei Berücksichtigung in der Vergütungspolitik. |
| 25.09.2026 | Änderung und Aktualisierung | Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026 |
| | Abschnitt I | Überschrift und Inhalt zu „Gegenstand und Anwendungsbereich“ angepasst. |
| | Abschnitt III | Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik individualisiert. |
| 30.06.2026 | Änderung und Aktualisierung im Abschnitt II | Änderung des Links durch Union Investment |
| 06.06.2025 | Stand Datum | Überprüfung Aktualität |
| 01.09.2023 | Änderung und Aktualisierung im Abschnitt II und Löschung des vormaligen Abschnitts III sowie Löschung des Anhangs zu den Mindestausschlüssen | Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen |
| 30.06.2023 | II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken | Aktualisierung Internet-Link |
| 30.12.2022 | Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung |
| 02.08.2022 | Anhang zu Mindestausschlüssen | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung | / |